

An der

Hochschule für Musik Saar

ist folgende Stelle (100 %) zu besetzen.

Lehrkraft für besondere Aufgaben für Musikpädagogik/Schulische Musikpraxis (m/w/d)

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium im Fach Musikpädagogik an einer Musikhochschule
- eine hauptberufliche Tätigkeit von mindestens fünf Jahren im Schuldienst

Wünschenswert sind:

- Lehrerfahrung im Fach Musikpädagogik an einer Hochschule
- Erfahrungen mit empirischer Forschung im Bereich Musikpädagogik
- vielfältige Erfahrungen im Bereich Populärer Musik und/oder Außereuropäischer bzw. Globaler Musik sowie im Bereich Klassenmusizieren

Die selbständige Wahrnehmung von Lehraufgaben in den spezifischen theoretisch-wissenschaftlichen und künstlerisch-praktischen Bereichen der Lehramtsstudiengänge sowie in der Vernetzung mit weiteren Studiengängen, sowie die eigenverantwortliche Übernahme von Aufgaben in der Organisation der Lehre, der Prüfungen und der akademischen Selbstverwaltung werden erwartet.

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 Bst. b) der Verordnung über die Lehrverpflichtungen an den staatlichen Hochschulen des Saarlandes (LVVO) vom 25. April 2018 (Amtsbl. I 2018 S. 239), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8./9. Dezember 2020 (Amtsbl. 2021 I S. 53) beträgt die Regellehrverpflichtung 16 Semesterwochenstunden.

Es steht eine Stelle der Besoldungsgruppe A13 SBesG zur Verfügung. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, erfolgt die Beschäftigung im Beamtenverhältnis. Ansonsten erfolgt die Einstellung im Beschäftigungsverhältnis auf Grundlage des Tarifvertrages der Länder (TV-L).

Die Hochschule für Musik Saar strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerisch-wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Hochschule für Musik Saar legt besonderen Wert auf die Qualität der Lehre. Daher sind Lehrproben Bestandteil des Vorstellungsverfahrens.

Sollten Sie Interesse an der ausgeschriebenen Stelle haben, bitten wir um Zusendung Ihrer Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bitte Kopien: Die Unterlagen werden aus Kostengründen nicht zurückgesandt) bis zum 15.06.2021 (Datum des Eingangsstempels) mit dem Stichwort „Musikpädagogik/Schulische Musikpraxis“ an:

den Rektor der Hochschule für Musik Saar
Prof. Jörg Nonnweiler
Bismarckstraße1
66111 Saarbrücken

Datenschutzhinweis:

Nach Abgabe Ihrer Bewerbung erfolgt eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DS-GVO im Bewerbungsverfahren unter http://www.hfm.saarland.de/wp-content/uploads/2018/08/SA_Datenschutz.pdf und bestätigen Sie die Kenntnisnahme, indem Sie Ihren Bewerbungsunterlagen einen ausgefüllten und unterzeichneten Ausdruck des Formblattes beifügen.